

Protokolleintrag vom 19.06.2002

2002/216

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Christoph Hug (Grüne) ist am 19.6.2002 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für den rechtlichen Schutz der Bäume in der Stadt Zürich eine Verordnung im Rahmen des Baureglements zu unterbreiten.

Begründung:

Nur eine Stadt, die zu ihren Bäumen Sorge trägt, ist eine nachhaltige Stadt. Es ist beschämend, dass die grösste Schweizer Stadt immer noch keine Baumschutzverordnung hat und somit für den Baumschutz – ausser in den wenigen Fällen von historisch bedeutsamen Bäumen unter Denkmalschutz und Bäumen in gewissen Kernzonen – nur im Rahmen von Baubewilligungen rechtlich verbindliche Auflagen machen kann.

Bezeichnenderweise ist in der Bevölkerung die Meinung immer noch weit verbreitet, dass die Bäume in unserer Stadt nicht ohne Bewilligung gefällt werden können. Dass die vor rund 10 Jahren in der Volksabstimmung gutgeheissene Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Zürich dreieinhalb Jahre später vom Zürcher Regierungsrat wieder aufgehoben worden ist, ist für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger immer noch unverständlich. Es ist höchste Zeit den Schutz der Stadt-Bäume, deren vielfacher Wert für die Lebensqualität und das Stadtklima unbestritten ist, auf ein moderne rechtliche Grundlage zu stellen, wie sie übrigens in den meisten anderen grossen Städten der Schweiz schon länger besteht. Dass dabei die Erfahrungen mit dem „polit-juristischen Trauerspiel“ um die erwähnte Kassierung eines städtischen Volksentscheides durch den Kanton berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst. Im Zusammenhang mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, welche nächstes Jahr im Kantonsrat behandelt werden soll, ist die Zeit reif, um den rechtlichen Schutz der Bäume im Rahmen des Baureglements entscheidend zu verbessern.